

**Tarife für Klientinnen und Klienten**  
Gültig ab 1.2.2025

Betreuung KlientInnen mit IV-Berechtigung	CHF 20.–/Std.
Betreuung KlientInnen mit IV-Berechtigung und Ergänzungsleistungen	CHF 31.–/Std.
Ab der 33. Std. pro Monat	CHF 31.–/Std.
Betreuung KlientInnen ohne IV-Berechtigung	CHF 31.–/Std.
Betreuung KlientInnen AHV-BezügerInnen	CHF 31.–/Std.
Betreuung KlientInnen mit Ergänzungsleistungen	CHF 31.–/Std.
Ab der 33. Std. pro Monat	CHF 41.–/Std.
Betreuung KlientInnen durch Soziale Dienste (kostendeckender Tarif)	CHF 35.–/Std.
Tagespauschale KlientInnen mit IV-Berechtigung (ab 10 Std. pro Tag)	CHF 200.–
Tagespauschale KlientInnen ohne IV-Berechtigung / KlientInnen AHV-BezügerInnen / KlientInnen mit Ergänzungsleistungen (ab 10 Std. pro Tag)	CHF 310.–
Nachtpauschale (22.00 bis 7.00 Uhr) plus effektive Betreuungszeit pro Stunde	CHF 130.– gemäss Tarifansatz
Fahrtspesen Auto	CHF –.70/km
Öffentliche Verkehrsmittel (Basis Halbtax-Abo)	effektive Kosten
Andere Spesen	gemäss Beleg

**Mahlzeiten**

Alter der Person	Frühstück inkl. Znüni	Mittagessen inkl. Zvieri	Nachessen	Tagespauschale
Kinder bis 12 Jahre	CHF 4.–	CHF 9.–	CHF 4.–	CHF 17.–
Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene	CHF 6.–	CHF 11.–	CHF 6.–	CHF 23.–

**Ergänzungen**

- Um unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, wird eine Mitgliedschaft vorausgesetzt. Der Jahresbeitrag liegt bei CHF 30.–.
- Anpassungen der Tarife können nicht ausgeschlossen werden.
- Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir grundsätzlich keine Gebühr, wenn die Familie daraus eine Entlastungsvereinbarung unterzeichnet.
- Zieht eine Familie ihre Anfrage jedoch ohne grundlegende Veränderung zurück, bevor eine Entlastung stattgefunden hat, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 50.– und CHF 200.–.
- Wir übernehmen keine pflegerisch-medizinischen Aufgaben oder Haushaltsarbeiten. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, die im Rahmen der Betreuung anfallen oder alltägliche Lebensverrichtungen mit dem Klienten/der Klientin.
- Den Familien empfehlen wir, durch die Pro Infirmis oder Pro Senectute abklären zu lassen, ob und durch wen eine finanzielle Unterstützung möglich ist.
- Es ist uns ein Anliegen, dass möglichst viele Familien von unserem Angebot der Entlastung profitieren können. Bei finanziell sehr schwierigen Situationen engagieren wir uns, mögliche Lösungen zu finden.